



Erscheint jeden Freitag. Vierteljährlicher Abonnementspreis 2,- M. für 1 Exemplar, bei Bezug von mehr Exemplaren unter einer Adresse je 1,50 M. Postzeitungsnummer 296. Inserationsgebühr für die Pettzeile 20 Pfennig. Rabatt wird nicht gewährt. Arbeitsmarkt für Arbeitgeber und Arbeitnehmer unentgeltlich. Vorauszahlung für Abonnement und Inserate ist Bedingung. Geldsendungen sind nur an den Verbandskassierer W. Herden zu richten. Redakteur: H. Fahn, Charlottenburg, Mohrenstr. 3.

Nr. 27

Charlottenburg, den 3. Juli 1903

30. Jahrg.

**Porzellan- etc. Arbeiter und Arbeiterinnen, denkt an die im Kampfe stehenden Kollegen und Kolleginnen, entnehmt von den Zahlstellenkassirern Streikmarken!**

### Die Kampfmittel des Unternehmertums.

In letzter Nummer der „A.“ ist bereits mitgeteilt worden, daß anlässlich der Ausperrung in Tettau von Seiten des Unternehmers sogenannte „schwarze Listen“ versandt worden sind. Einige „Unrichtigkeiten“, welche in diesem Rundschreiben an die Unternehmer enthalten sind, sind in voriger Nummer der „A.“ bereits richtig gestellt worden. Auf einige Sophistereien, welche nebenher beweisen, wie geringe Ansprüche an das Auffassungsvermögen und die Logik des Unternehmertums von Seiten des Herrn Dr. Birkner in Tettau gestellt werden, soll hiermit näher eingegangen werden.

In dem „Rundschreiben“ wird von Herrn Birkner behauptet, der Mehrerlös infolge der erhöhten Farbenpreise betrug in der Lohnperiode vom 11. Mai bis 6. Juni sage und schreibe 4,30 Mk. (Vier Mark und dreißig Pfennige), während in derselben Zeit an Arbeitslöhnen 20 000 Mk. (Zwanzigtausend Mark) gezahlt wurden. In diesem Zusammenhang soll wahrscheinlich die Auffassung erweckt werden, die 20 000 Mk. Arbeitslohn sind nur an die Arbeiter und Arbeiterinnen der Malerei gezahlt worden, während in Wirklichkeit diese Summe den Lohn für das gesamte Fabrikpersonal darstellt. Was in aller Welt soll denn aber damit bewiesen werden?

Was hat denn der Lohn für Contoristen, Dreher, Gießer, Brenner, Glasurer, Holzwerker, Kutscher u. s. w. mit der Erhöhung der Farbenpreise zu thun? Oder soll durch die hohe Summe (20 000 Mk.) der Anschein erweckt werden, daß an sich noch recht hohe Löhne gezahlt werden, so daß eine so „minimale“ Reduktion, wie die Erhöhung der Farbenpreise, ohne Weiteres ertragen werden kann? Hierbei darf wohl nur daran erinnert werden, daß kein männlicher Arbeiter, Dreher und Maler eingeschlossen,

höher als in der 20 Pf.-Klasse der Alters- und Invaliditätsversicherung versichert ist. Daraus ergibt sich die Lohnhöhe für den Einzelnen von selbst. Dem Herrn Bezirksamtman ist von Herrn Dr. Birkner erklärt worden, daß das Unternehmen im Jahre 1901 3000 Mark, im Jahre 1902 1500 Mk. Verluste dadurch gehabt hatte, weil die Farben um diese Summe niedriger an die Maler abgegeben worden sind, als der Einkaufspreis betrug. Um diese Verluste aufzuheben, sei die Erhöhung der Farbenpreise notwendig. Und nun rechnet Herr Dr. Birkner heraus, daß der Mehrerlös infolge der Erhöhung der Farbenpreise in 4 Wochen nur 4,30 Mk., im Jahre also nur 55,90 Mk. beträgt. Hier ist also dem Herrn Direktor bei der Festsetzung der höheren Farbenpreise offenbar ein Rechenfehler unterlaufen; wenn das bisherige Defizit gedeckt werden soll, müßten die Farbenpreise um das 26fache der bisherigen Erhöhung hinaufgeschraubt werden. Es ist gewiß ein starkes Stück, der Öffentlichkeit (pardon, das Rundschreiben an die Unternehmer soll ja wohl „vertraulich“ behandelt werden?) glauben zu machen, daß bei einem Personal von 65 Malern, 6 Lehrlingen und 20 Malerinnen, und bei einer Erhöhung der Farbenpreise um 10, 20, 30, theilweise sogar 100 pCt., der Mehrerlös dann in 4 Wochen 4,30 Mk. betragen soll. Was hierbei noch besonders in Betracht zu ziehen ist, ist der Umstand, daß die an der Fondsprixe verbrauchten Farben von den Fondsprixern zu denselben Preisen gekauft werden müssen. Nun sind die Fondsprixer allerdings in der glücklichen Lage, die in der Abfauevorrichtung aufgefangene Farbe wieder an den Unternehmer verkaufen zu können; ein „Geschäft“ ist für die Fondsprixer dabei nicht zu machen, weil die Betriebsleitung zu niedrigeren Preisen die Farben zurückkauft, als sie den Malern verkauft werden. Daß die in dem „Rundschreiben“

an die Behauptung von Mehrerlös von 4,30 Mark geknüpfte Schlussfolgerung des Herrn Dr. Birkner: „demnach handelt es sich um eine Kraftprobe des Berliner Verbandes“, auf demselben Boden steht, als die Behauptung an sich, ist bereits in voriger Nummer der „A.“ dargelegt worden.

Die Behauptung, die 9 stündige Arbeitszeit sei für die Hauptabteilung der Fabrik gefordert worden, ist von demselben Geme; in Wirklichkeit ist nur von den Fondsprixern in Rücksicht auf die außerordentlich gesundheitschädigende Arbeit in diesem kleinen Theil des Betriebes, die 9 stündige Arbeitszeit gefordert worden. Daß die Behauptung: „es sei ein Mindestwochenlohn von 30 Mk. gefordert worden“, vollständig aus der Luft gegriffen ist, sei auch hier noch einmal erwähnt.

Der Vollständigkeit wegen sei auch der „kleineren“ Mittel und Mitteldchen gedacht, welcher der Unternehmer in Tettau sich im Kampf gegen die Arbeiterschaft bedient. So ist unter Anderem auf den Besitzer des Lokales, in welchem die Porzellanarbeiter ihre Versammlungen abhalten, eingewirkt worden, sein Lokal nicht mehr den Arbeitern zur Verfügung zu stellen. Der Besitzer des Lokales erklärte, wenn er sein Lokal den Porzellanarbeitern nicht kündige, würde dasselbe bei den Festlichkeiten, welche anlässlich der Eröffnung der Bahnhöhle Tettau-Rothenskirchen am 25. d. Mts. stattfinden sollten, vom Herrn Bezirksamtman und der haute voule von Tettau nicht besucht. Als demselben jedoch klar gemacht wurde, welche Folgen für sein Lokal daraus entstehen können, schien dieser sich ausgerechnet zu haben, daß die haute voule in einem Dorfe von 855 Einwohnern nicht ausreichend sei, um sein Lokal rentabel zu gestalten und sah infolgedessen davon ab, dem frommen Wunsche eines Anderen Rechnung zu tragen. Ferner hatte derselbe Besitzer einen Streich Wald abzuholzen und hatte hierfür von den

ausgesperrten Porzellanarbeitern 15 bis 20 Mann engagirt. Als Herr Dr. Birkner dieses erfuhr, ließ er den Besitzer zu sich kommen um auf ihn einzuwirken, die Ausgesperrten bei der Abholzung des Waldes nicht zu beschäftigen. Als alle Anstrengungen des menschenfreundlichen Herrn Dr. Birkner ergebnislos blieben, kaufte er einfach den in Frage kommenden Wald, und hat infolgedessen die Abholzung durch die Ausgesperrten bis jetzt noch nicht begonnen.

Es ist zweifellos, daß der Herr Dr. Birkner davon überzeugt ist, daß alle Ausgesperrten infolge der anstrengenden Beschäftigung in der Porzellanfabrik, eine längere Zeit der Ruhe und Erholung bedürfen, und es macht seinem christlichen Empfinden alle Ehre, wenn derselbe mit Argusaugen darüber wacht, daß die Erholung der Ausgesperrten durch nichts gestört werde. Im Uebrigen sei noch bemerkt, daß der Unternehmer in Tettau durchaus nicht etwa eine außergewöhnliche Erscheinung, sondern nichts weiter ist, als ein würdiges Glied in der Kette des Unternehmertums. Wenn bei allen Differenzen und Lohnkämpfen die Unternehmer zur Verteidigung ihrer Stellungnahme sich strikt an die Wahrheit halten müßten, würden die Argumente, welche ihnen zur Verfügung stünden, sehr bald alle werden. Um nach außen hin zu glänzen, die schönste Habucht und Profitgier zu verdecken, wird gesucht der Deffentlichkeit Sand in die Augen zu streuen, werden die Arbeiter verleumdet und verunglimpft, wird die Wahrheit vergewaltigt. Durch diese Kampfmittel werden aber schließlich auch der rückständigsten Arbeiterschaft die Augen geöffnet werden, diese Mittel werden dazu beitragen, die Arbeiter immer mehr und mehr zur Erkenntniß ihrer Klassenlage zu bringen. Wenn irgend etwas geeignet ist, den Porzellanarbeitern klar zu machen, daß es eine Interessengemeinschaft zwischen Unternehmer und Arbeitern nicht geben kann, daß die Kluft zwischen Kapital und Arbeit unüberbrückbar ist, welcher tiefe Miß durch die menschliche Gesellschaft geht, so ist es die Aussperrung in Tettau mit allen ihren Begleiterscheinungen. Joh. Schneider.

## Feuilleton.

### Der Kampf gegen die Tuberkulose.

Von Dr. Ludwig Telety.

Mit der Entdeckung der Tuberkelbazillen durch Robert Koch war die Grundlage geschaffen, auf der der Kampf gegen die Tuberkeln geführt werden konnte. Durch den Nachweis, daß die Tuberkulose nicht eine angeborne, ererbte Krankheit sei, sondern daß sie stets erst während des Lebens erworben werde, war uns die Hoffnung gegeben, den Kampf gegen diese gefährliche Volksseuche mit Erfolg führen zu können. Waren schon früher vereinzelt Stimmen laut geworden, die den Kreuzzug gegen die Tuberkulose predigten, so ist dieser Ruf doch erst infolge und durch die Entdeckung Kochs lauter und vernehmlicher geworden. Je nach den wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines jeden Landes nahm der Kampf gegen die Tuberkulose auch einen verschiedenen Umfang und verschiedene Gestalt an. Das kinderarme Frankreich wandte seine Fürsorge den tuberkulösen Kindern zu; in Deutschland brachten es die Gesetze über die Kranken- und Invalidenversicherung mit sich, daß das Hauptaugenmerk auf die Heilung der Erwachsenen, vor allem der erwachsenen männlichen Arbeiter gelenkt wurde. Auch hatten

### Zur Reform des Armenrechts.

(Nachdruck verboten.)

Die Frage der Gewährung des Armenrechts in Zivilprozessen und für das Privatklagungsverfahren in Strafsachen, auch für die freiwillige Gerichtsbarkeit, ist eine Angelegenheit, die seit einigen Jahren in der juristischen Praxis wieder lebhaft erörtert wird.

Die Zivilprozeßordnung bestimmt bezüglich der Gewährung des Armenrechts:\*)

„Wer außer Stande ist, ohne Beeinträchtigung des für ihn und seine Familie notwendigen Unterhaltes die Kosten des Prozesses zu bestreiten, hat auf Bewilligung des Armenrechts Anspruch, wenn die beabsichtigte Rechtsverfolgung oder Rechtsverteidigung nicht muthwillig oder aussichtslos erscheint.“

Die Zivilprozeßordnung vom Jahre 1877 ist bekanntlich im Jahre 1898 in vielen Punkten abgeändert worden. Die oben genannte Bestimmung — § 106 der alten Fassung — finden wir indes wörtlich wieder als § 114 der neuen Fassung.

Die die Abänderung der Z. P. O. betr. Regierungsvorlage hatte freilich auch in dieser Beziehung eine Besserung angestrebt. Sie wollte die Gewährung des Armenrechts nicht von den Aussichten des Prozesses abhängig machen.

Der Reichstag hat diese Regelung nicht akzeptiert, die Kommission hatte sogleich die alte Fassung wieder hergestellt. Nur war sie wenigstens so vorsichtig, zu bestimmen, daß das Armenrecht nur bei völliger Aussichtslosigkeit versagt werden sollte. Leider blieb es dabei nicht; man hat das Wort „völlig“ dann auch wieder gestrichen.

Es ist fraglos, daß diese Bestimmung faktisch dazu führt, daß die Sache, für welche das Armenrecht beantragt wird, von dem Prozeßgericht bzw. dem Prozeßrichter, d. h. also von denselben Richtern, welche evtl. in der Sache zu entscheiden haben, schon vorgeprüft wird. In solchem Falle ist also gar nicht zu vermeiden, daß der betreffende Richter befangen werde. Denn wenn ihm

\*) Das Armenrecht ist für jede Instanz besonders nachzusehen.

nach dem Vorgelegenen die Sache aussichtslos erscheint, so lehnt er eben die Gewährung des Armenrechts ab. Es bleibt also der armen Partei nichts anderes übrig, als nimmeh die Klage unter Uebernahme des Kostenrisikos anzustrengen, und sie hat nimmeh noch die Schwierigkeit zu überwinden, die in der inzwischen eingetretenen Befangenheit des Richters liegt. Somit hat also die Partei im Falle der Armuth faktisch ein anderes Recht, als für den Fall der Zahlungsfähigkeit.

Dennoch begegnet man in der Juristenwelt mitunter der Forderung noch größerer „Cautelen“ gegen den Mißbrauch des Armenrechts.\*) Das das Armenrecht wie jedes Recht und jedes Ding — mißbraucht werden kann und in der That auch mitunter mißbraucht wird, wird süglich nicht bestritten werden können. Die mit dem Armenrecht ausgestattete Partei kann die andere z. B. durch die (in Prozessen vor dem Landgericht und den höheren Instanzen unerläßliche) Bestellung eines Anwalts zu Kosten nöthigen, welche die nicht arme Partei, wenn sie ein obstiegenderes Urtheil erhält, doch von der Armenpartei nicht wieder beizutreiben vermag. Auch das soll zugegeben werden, daß ab und zu Fälle besonders gröblichen Mißbrauchs zu verzeichnen sein mögen.

Aber es ist doch nicht richtig, um dieser Möglichkeiten willen arme Parteien in der angeführten Weise grundsätzlich ungünstiger zu stellen, als zahlungsfähige Parteien. Eine Mittheilung freilich, wie diejenige Röldcke's in der oben angeführten Arbeit, daß „nach den persönlichen Erfahrungen, die nicht nur er selbst gemacht, sondern auch bei ihm bekannten Richtern und Anwälten er eingezogen habe, es nicht zweifelhaft sei, daß abgesehen von Ehescheidungen und Alimentationsklagen, welche unter einem besonderen Gesichtspunkt zu betrachten sind, mehr als 75 pCt. aller im Armenrecht erhobenen Klagen als gänzlich unbegründet abgewiesen, zurückgezogen oder nach ungünstig verlaufener Beweisaufnahme liegen gelassen werden“, kann leicht stutzig machen.

\*) Landrichter Dr. Röldcke Hamburg: „Zur Reform des Armenrechts“ (deutsche Juristenzeitung, 1901 Nr. 7.)

gerade in Deutschland Brehmer und Dettweiler das hygienisch-diätetische Heilverfahren geschaffen und ausgebaut, da manche Invaliditätsversicherungsanstalten über ein großes Vermögen verfügten, die gesetzlichen Bestimmungen aber ihnen gestatteten, diese Kapitalien — abgesehen von der Anlage in sicheren Werthpapieren und dergleichen — zu ganz engebegrenzten Zwecken zu verwenden, und die Fürsorge für an Tuberkulose Erkrankte die Möglichkeit bot, diese Kapitalien ganz dem Wortlaut des Gesetzes entsprechend zu verwenden.

So drängten Wissenschaft und wirtschaftliche Gründe zu dem Bau von Heilstätten. Im abgelaufenen Jahrzehnt wurden in Deutschland nicht weniger als 57 Volkshelstätten und 20—30 Privatheilstätten geschaffen, in den Jahren 1898—1901 nicht weniger als 38 358 Kranke auf Kosten der Invalidenversicherungsanstalten in Heilstätten verpflegt. Ist der Zeitraum, der seit Gründung der ersten Heilstätten verstrich, zwar noch nicht genügend lang, um ein ganz klares und genaues Urtheil über die Wirkung der Volkshelstätten zu gestatten, so liegt uns doch schon genügendes Material vor, um ein ungefährtes Urtheil zu ermöglichen.

Schon einmal habe ich in dieser Zeitschrift darauf hingewiesen, daß nach unseren bisherigen Erfahrungen die Volkshelstätte

zwar im Stande ist, Leben und Arbeitsfähigkeit des Kranken zu verlängern, daß aber die Zahl der erzielten Heilungen eine sehr geringe ist. Vom Standpunkt des einzelnen und vielleicht auch vom volkswirtschaftlichen Standpunkt ist eine Verlängerung des Lebens und der Arbeitsfähigkeit gewiß werthvoll, wenn es sich um die Bekämpfung der Tuberkulose als Volkskrankheit handelt, kommen nur die erzielten wirklichen Heilungen in Betracht.

Die in der Anstalt erreichte Verlängerung des Lebens bildet vom epidemiologischen Standpunkt aus eher einen Nachtheil als einen Vortheil, da ja dadurch der Zeitraum, während dessen der Kranke für seine Umgebung eine Infektionsgefahr bildet, verlängert wird. Wenn wir aber auch von diesem letzteren Moment — das vielleicht durch die in der Anstalt erhaltene hygienische Erziehung aufgewogen wird — absehen wollen, so müssen wir — bei der Seltenheit, mit der wirkliche Heilungen durch die Anstaltsbehandlungen erzielt werden — doch sagen, daß die Volkshelstätte in ihrer heutigen Gestalt als Hilfsmittel im Kampfe gegen die Tuberkulose als Volkskrankheit nicht betrachtet werden kann. Vielleicht, daß es durch Ausgestaltung des Heilstättenwesens, durch Verlängerung des heute üblichen allzu kurzen Aufenthaltes der Kranken in denselben, durch Fürsorge

Allein einmal ist eine derartige Zahlenangabe völlig werthlos, wenn sie nicht durch eine einwandfreie Statistik gestützt werden kann — und Möldeke selbst muß zugeben, daß seine Behauptung statistisch nicht nachweisbar ist —, und sodann wäre immer noch besser, daß in je 100 Fällen 75 mehr oder minder Zahlungsfähige die ihnen von Armen unnütz verursachten Ausgaben von diesen nicht wieder beitreiben können, als daß um 75 ungerechter Armen willen 25 Armen das Recht gekränkt würde, ihre Angelegenheiten vor unbefangene Richter bringen zu können.

Dem Vorschlage, behufs Wahrung der richterlichen Unbefangenheit die Entscheidung über die Anträge auf Gewährung des Armenrechts nicht den richterlichen, sondern anderen Behörden zu übertragen, wird mit Recht entgegengehalten, daß, wenn man überhaupt eine Vorprüfung der gedachten Art eintreten lasse, dieselbe eine lediglich richterliche Thätigkeit in sich schließt und daher auch nur den Gerichten zugewiesen werden könne.

Ein anderer Vorschlag, die Beschlussfassung über die Gewährung bzw. Versagung des Armenrechts anderen, als den bei der Streit Sache selbst entscheidenden Richtern anzuvertrauen, ist nur bei den großen Amtsgerichten und den höheren Instanzen, d. h., wie leicht einzusehen ist, nur für einen relativ kleinen Bruchtheil aller auf Gewährung des Armenrechts gerichteten Anträge durchführbar.

Noch schlimmer würde die Sache für arme Parteien werden, wenn die Gerichte dazu kommen sollten, von den von Möldeke gefundenen, durch geltendes Gesetz gestützten „Cautelen“ lebhafter Gebrauch zu machen. Möldeke verlangt u. A., daß vor Gewährung des Armenrechts an den Antragsteller auch die Gegenpartei gehört werde, und verlangt ferner, daß gegen die Bewilligung des Armenrechts der Gegenpartei wie der Armenpartei gegen die Ablehnung ihres Antrags das Beschwerderecht gewährt werde.

Dadurch würde einer Verschleppung des Prozesses selbst Thür und Thor geöffnet. Man denke einmal an die Klagen gewerblicher Arbeiter — wegen Verweigerung von Lohn und wegen ungerechtfertigter kündigungloser Entlassung — in Orten, in denen keine Ge-

werbegerichte existieren, und man denke namentlich aber an die zahllosen, meist leider nur zu wohl begründeten gleichartigen Klagen des landwirthschaftlichen Gesindes.

Eine weitere Forderung Möldekes zur Einschränkung des Armenrechts ist die, daß der der Armenpartei vom Gericht bestellte Anwalt dasselbe event. auf die Aussichtslosigkeit des ihm übertragenen Prozesses hinweise und so die Wiederentziehung des seinem Klienten gewährten Armenrechts herbeiführe.

Das heißt denn doch den Menschen im Juristen und dessen Fehlbarkeit vergessen. Wenn nach der mündlichen Verhandlung die Parteien noch eine zweite bzw. dritte Instanz zur Korrektur des ersten Urtheils anrufen können, so bietet das Urtheil eines einzelnen — und sei er sonst noch so tüchtig — vor mündlicher Verhandlung schon gar nicht eine absolute Gewähr auf Zuverlässigkeit.

Kann z. B. die Auffassung des Anwalts über die Aussichtslosigkeit eines Prozesses nicht daher rühren, daß die arme Partei, in Schrift und Rede ungewandt, ihn nicht genügend informiert, vielleicht dadurch gerade ein Mißverständnis bei dem Anwalt hervorgerufen hat? Es ist auch nicht immer ganz leicht, aus einem wortkargen oder schüchternen Menschen alles das — sozusagen — herauszuholen, was zur Aufklärung der Sache dienlich ist.

Auf dem eingeschlagenen Wege wird man das gewünschte Ziel nicht erreichen. Den Mißbrauch des Armenrechts wird man am sichersten verhüten, wenn man vor allem den Anlaß, ein solches nachzusuchen, beseitigt. Der Anlaß zur Nachsuchung des Armenrechts ist in den hohen Kosten zu suchen (die selbst ein kleinerer Prozeß schon erfordert) und in den verderblichen Folgen, die aus den Prozeßkosten für die Parteien entstehen.

Man revidire vor allem die gesammte Kostengesetzgebung. Eine Vereinfachung und erhebliche Verbilligung sowohl der Gerichtskosten als auch der Anwaltskosten, sowie die Beseitigung des gerichtlichen Kostenvorschusses — gerade dieser ist es, der zuerst und zuallererst zu dem Antrage auf Gewährung des Armenrechts führt — wird schon sehr vielen Rechtsuchenden, auch

für die aus der Anstalt Entlassenen und anderen Maßnahmen gelingen wird, eine größere Zahl wirklicher Heilungen zu erzielen. Jedenfalls würde eine derartige Ausgestaltung der Heilstättenbehandlung erhebliche Kosten beanspruchen, zu deren Bestreitung die Landesversicherungsanstalten die Mittel aufzubringen kaum im Stande wären, gewiß aber würde sich für diese Anstalten ein derartiges Unternehmen, versicherungstechnisch betrachtet, nicht rentiren. Ob sich die Heilstättenbehandlung in ihrer heutigen Gestalt versicherungstechnisch rentirt, erscheint uns allerdings auch recht zweifelhaft.

Bessere Erfolge als die deutschen Volksheilstätten weisen diejenigen Heilanstalten auf, die sich auf die Heilung skrophul-tuberkulöser Kinder zur Aufgabe gemacht haben; das französische l'oeuvre des enfants tuberculeux, das gewöhnlich kurzweg oeuvre d'Ormesson — nach dem Orte seines ersten Hospitals — genannt wird, berichtet über eine große Anzahl von Dauererfolgen, ebenso wie das dänische Seehospiz zu Resnäs eine große Anzahl von Dauerheilungen erzielte; von den in diesem Hospiz Verpflegten waren neun Jahre nach der Entlassung aus der Anstalt von denen, die an Knochentuberkulose erkrankt gewesen, noch 71,6 Prozent, von denen, die an schwerer Haut- oder Drüsentuberkulose erkrankt gewesen waren, noch 77,4 Prozent

arbeitsfähig, während von den in den deutschen Volksheilstätten Behandelten nach vier bis fünf Jahren nur mehr 27 Prozent im Sinne des Invalidenversicherungsgesetzes arbeitsfähig waren, das heißt noch im Stande, ein Drittel des Lohnes eines gesunden Arbeiters zu verdienen.

Wir sehen also, daß die Tuberkulose des Kindesalters, bei der es sich in einer großen Zahl von Fällen um Knochen- und Drüsentuberkulose handelt, weit günstigere Chancen für die Heilung bietet, als die Lungentuberkulose der Erwachsenen, und daß deshalb die Seehospize und Anstalten zur Heilung der kindlichen Tuberkulose ein besseres Hilfsmittel im Kampfe gegen die Tuberkulose bilden als die Volksheilstätten. Die Zahl der deutschen Kinderheilstätten ist aber eine verhältnißmäßig geringe (dreißig) und die Einrichtung vieler derselben läßt gar manches zu wünschen übrig. Auch dienen sie zum Theil mehr prophylaktischen Bestrebungen, indem sie anämische und schwächliche Kinder aufnehmen, als therapeutischen.

Ist es aber nicht überhaupt auffallend, daß — wenigstens bis vor kurzem — das Hauptgewicht in der Bekämpfung der Tuberkulose auf die Therapie, auf die Heilung der Kranken gelegt wurde und daß hinter der gewaltig anschwellenden Heilstättenbewegung alle Bestrebungen zur Verhütung

bei schwächerer wirthschaftlicher Situation die Prozeßführung ohne Armenrecht ermöglichen.

Man sehe ferner davon ab, für die Bezahlung der Gerichtskostenrechnung nur die knappe Frist von einer Woche zu stellen, sondern man gebe auch für kleinere Beträge schon eine Frist von einem Monat und sehe für größere Beträge je nach ihrer Höhe entsprechende Ratenzahlungen vor. Dann wird ein verlorener Prozeß nicht gleich als ein solches Unglück für eine Familie erscheinen. Denn heute ist eine Gerichtskostenrechnung von 10 oder 15 Mk. schon in der Lage in sehr vielen Familien überaus hart empfunden zu werden, da, wenn das Geld nicht rasch genug beschaffbar ist, ein werthvolles Stück dadurch verloren gehen kann. Und die Härte ist um so größer, wenn etwa die zur Zahlung herangezogene nicht die im Prozeß unterlegene Partei ist, sondern nur dafür haftbar gemacht wird, weil von der Gegenpartei die ihr auferlegten Kosten nicht beizutreiben waren.

Ähnlich ist es auch mit den Rechnungen der Rechtsanwälte. Auch hier könnte eine angemessene Fristbestimmung von großem Werthe sein.

Wenn auf diese Weise das Risiko eines Prozesses in sehr erheblichem Maße gemindert ist, so könnte man ruhig für kleinere Prozesse, bei denen ja dann die Kosten ganz unbedeutend sein würden — etwa für Prozesse bis zu einem Werte von 100 Mark — das Armenrecht völlig aufheben. Denn Gerichtskosten von 2 bis 6 oder 8 Mark, die dann aus einem Prozesse unter 100 Mark entstehen würden, ist doch noch so ziemlich jeder zu zahlen in der Lage, wenn ihm nur angemessene Zeit dazu gelassen wird. Bei den Gewerbegerichten, bei denen die Objekte unter 100 Mark, besonders diejenigen unter 50 Mark die Hauptrolle spielen, giebt es kein Armenrecht, wiewohl dort die Kläger fast nur arme Leute sind. Unzuträglichkeiten sind daraus aber noch nicht entstanden.

Endlich würde die obligatorische Einführung der Gewerbegerichte für alle Orte (bzw. Bezirke) und ihrer Zuständigkeit für alle aus dem „Dienstvertrage“ herrührende Streitigkeiten — ohne Rücksicht darauf, ob dieselben lediglich nach dem Kapital vom

der Tuberkulose so weit zurücktreten mußten? Und doch legen wir bei Bekämpfung aller anderen Volkskrankheiten stets auf die Prophylaxe — auf die verhütenden und vorbeugenden Maßnahmen — das Hauptaugenmerk!

Oben haben wir auf die Momente hingewiesen, die es bewirkten, daß im Kampfe gegen die Tuberkulose in Deutschland die Heilstättenbewegung so in den Vordergrund trat: welches aber wären nun die Maßnahmen, die vor allem geeignet sind, zur Verhütung der Erkrankungen an Tuberkulose beizutragen?

Zur Entstehung der Tuberkulose in einem Organismus sind zwei Umstände nothwendig: erstens das Eindringen von Tuberkelbazillen in den Organismus, und zweitens die Empfänglichkeit des Organismus für die Aufnahme der Bazillen; denn der gesunde und kräftige Organismus hat genügend Schutzkräfte um die eingedrungenen Bazillen — wenn es sich nicht um allzu zahlreiche und allzu häufig wiederholte Invasionen handelt — unschädlich zu machen. Nach Entdeckung des Kochschen Bazillus war man zunächst sehr geneigt, die Bedeutung, die dem anderen Momente, der Empfänglichkeit (Disposition) zukommt, zu unterschätzen, ja deren Einfluß ganz zu leugnen und die Aufmerksamkeit nur dem Bazillus zuzuwenden.

Dienstverträge im Bürgerlichen Gesetzbuch oder auch nach der Gewerbeordnung, dem Handelsgesetzbuch oder den Gesindeordnungen zu beurteilen sind — die ordentlichen Gerichte auf die gründlichste und einfachste Weise von der größten Zahl der Armenprozesse befreien.

Eine wirkliche Reform des Armenrechts ist nicht durch Palliativmittel der im ersten Abschnitt erörterten Art zu erzielen, sondern nur dadurch, daß die Gesetzgebung die wichtigen eben angegebenen Forderungen, die seit langem auf der Tagesordnung stehen, im Sinne fortgeschrittener sozialpolitischer Erkenntnis und frei von bürokratischer Engherzigkeit endlich erfüllt.

Theodor Suth.

## Bekanntmachungen des Verbands-Vorstandes.

### Sperren

Die **Vollsperrre** besteht über Tillowitz und Firma Mherzweiler, Arneburg, Freienorla. Tettau (Sonntag u. Söhne).

### Halbsperrren:

Alexandrinenthal (Ja. Recknagel), Althaldensleben (außer W. Gerick C. Schulz, Bauernmeister), Bonn (Mehlem), Frankfurt a. Oder (Baesch), Garitz, Gersweiler, Gräfenroda (Heene, Heißner, Eckert u. Menz), Kamenz i. S. (Wogt), Königszelt, Kranichfeld, Kronach (Bauer u. Rosenthal), Ilmenau (Abicht), Langewiesen, Neustadt bei Coburg, Deslau, Passau, Roschütz, Rudolstadt (Schäfer u. Vater), Schaala, Scheibe, Schweidnitz, Sörnewitz, Stadtlenzfeld, Stanowitz, Suhl, Triptis, Ueckendorf.

Bezüglich der Halbsperrren gelten folgende Bestimmungen:

1. Nach halbgesperren Orten werden Fahrgeelder gezahlt, wenn sonst nach dem Statut Anspruchsberichtigung vorliegt. Mitglieder, die in halbgesperren Betrieben Arbeit nehmen, behalten in Bezug auf Unterstützung und Fahrgeelder ihre statutarischen Rechte, wenn nicht ein Fall nach Ziffer 2 vorliegt.

2. Bei Entlassungen wegen Verbandszugehörigkeit wird weder Unterstützung noch

Fahrtgeld gewährt, bei Entlassung wegen Verbandszugehörigkeit nur dann, wenn diese Tätigkeit infolge besonderen direkten Auftrages des Vorstandes ausgeübt wurde.

3. Ueberall, wo die Unternehmer oder ihnen gefügte Werkzeuge unsere Mitglieder systematisch nötigen, von Unternehmern geschaffenen oder protegirten Vereinen, Unterstützungs- oder Zuschußklassen beizutreten, oder wenn sie die nachgesuchte Einstellung in ihren Betrieb davon abhängig machen, ist den Mitgliedern der Beitritt zu solchen Vereinen bzw. Klassen gestattet. Mitglieder, welche es unterlassen von diesem Beitritt dem Vorstand sofort Mitteilung zu machen, würden allerdings ihre Anrechte im Verbandsverband verlieren.

Soweit unsere Mitglieder in jenen Vereinen bzw. Klassen Anrechte auf Arbeitslosen- oder Krankenunterstützung erwerben, tritt in unserem Verbandsverband Kürzung der Unterstützung so weit ein, daß die beiderseitige Unterstützung den Betrag nicht übersteigt, in dessen Höhe das Mitglied in unserem Verbandsverband bzw. Beihilfefond versichert ist. Entsprechend einer Kürzung in der Höhe der Unterstützung oder Beihilfe wird dafür die Dauer der Bezugsberechtigung verlängert.

Wenn das Mitglied aus solchem Arbeitsverhältnis ausscheidet, also jenem Zwange nicht mehr unterliegt, muß es auch aus diesen Zwangsklassen ausscheiden, sobald seine mit dem Entlassungsfalle etwa verknüpften Ansprüche an diese Klassen befriedigt sind.

4. **Alle** Mitglieder, welche in Betrieben arbeiten (gleichviel, ob gesperrt oder nicht) wo sie ihre Mitgliedschaft verheimlichen müssen, sind **verpflichtet**, sich der Zahlstelle Berlin II. anzuschließen, auch dann, wenn sich am Ort ihrer Beschäftigung eine Zahlstelle befindet. (Adr. d. Kass.: Karl Munk, Berlin SO. Reichenbergerstr. 28, Hof II.)

Der Verbandsvorstand.

### Bekanntmachung.

Auf Anfragen von verschiedenen Zahlstellen, ob Sammellisten vom Vorstand herausgegeben werden zum Zwecke der Geldsammlungen für die Ausgesperren in Tettau, diene hiermit zur Kenntnis, daß dies nicht

Will man (wie es die Absicht des preussischen Gesetzentwurfs zur Bekämpfung der Infektionskrankheiten ist) verhindern, daß ein Tuberkulöser die Krankheit auf den Nachfolger in der Benützung der Wohnung dadurch überträgt, daß sich in dem Staube der von ihm benutzten Wohnräume Tuberkelbazillen — die er ausgehustet hat — ansiedeln, so muß man eben dahin wirken, daß eine jede Wohnung dem neuen Miether nur in gut gereinigtem Zustand (eventuell nach Desinfektion) übergeben werden dürfe.

Von größtem Nutzen wäre es, wenn wir die Schwerttuberkulösen aus der Mitte der Bevölkerung — wo sie Anlaß zu weiteren Infektionen geben, nach Möglichkeit entfernen könnten, und dies könnte am besten durch Schaffung eigener Heimstätten und Spitäler für an vorgeschrittener Tuberkulose Leidende geschehen. Durch Schaffung solcher Anstalten würde auch verhindert, daß in den Spitälern anderweitig Erkrankte durch ihre tuberkulösen Bettnachbarn infiziert werden, wie es ja jetzt bisweilen vorkommt.

Wichtiger noch als der Kampf gegen den Bazillus erscheint uns aber der Kampf gegen die Disposition, denn bei der heutigen Verbreitung der Tuberkulose wird es wohl kaum möglich sein, die Infektionsgelegenheit, die Verbreitung des Bazillus, soweit einzuschränken, daß sich nicht doch für die große

der Fall ist. Es bleibt den einzelnen Zahlstellen vollständig überlassen, in welcher Weise dieselben die Sammlungen veranstalten wollen. In soweit von einzelnen Zahlstellen Sammellisten in Anwendung kommen sollten, sei hiermit darauf aufmerksam gemacht, daß solche mit dem Zahlstellen-Stempel versehen sein müssen. Ebenfalls ist es auch zulässig, Streifenmarken (ohne Karten) an Nichtmitglieder des Verbandes zu Gunsten der Ausgesperren in Tettau zu verabsolgen, jedoch muß in solchen Fällen bei Einlieferung der betreffenden Gelder an den Verbandskassierer ausdrücklich angegeben werden, daß das Geld für die Tettauer Ausgesperren bestimmt sei.

Joh. Schneider, Verbandschriftführer.

### Bekanntmachung.

Die Sperre über Firma Hackenberg Emailirwerk, Berlin, Yorkstraße ist aufgehoben. Der Vorstand.

### Aufforderung.

Bezugnehmend auf die Bekanntmachung in Nr. 2 der Ameise d. J. werden folgende Zahlstellen zur **sofortigen** Einlieferung der **Verdienstlisten** aufgefordert:

**Strichberg, Neustadt, Schmiedefeld, Suhl.**

W. Herden, Verbandsstaff.

### Bekanntmachung.

Wegen Nichterfüllung der im § 34, Absatz 4 des Verbandsstatuts vorgesehenen Pflicht ist die Zahlstelle **Sohenbera** aufgelöst und die Mitglieder der Zahlstelle Berlin II. überwiesen worden. Demgemäß werden die Mitglieder ersucht, sich behufs Wahrnehmung ihrer Mitgliedsrechte, durch Einlieferung der Quittungsbücher, sofort bei dem Kassierer **Karl Munk, Berlin SO. 26, Reichenbergerstr. 28, Hof 2 Tr.**, anzumelden.

Mehrzahl der Disponirten Gelegenheit zur Infektion bieten würde. Und deshalb erscheint es uns als die Hauptaufgabe im Kampfe gegen die Tuberkulose, den Organismus gegen die Bazillen widerstandsfähig zu machen.

Die Disposition ist entweder eine angeborene oder eine erworbene. Eine angeborene Disposition finden wir bei jenen, die von tuberkulösen oder schwächlichen Eltern abstammen; erworben wird die Disposition vor allem durch schlechte äußere Lebensverhältnisse, Unterernährung und Ueberarbeit, sowie durch den Körper schwächende akute oder chronische Krankheiten.

Den Kampf gegen die durch schlechte Lebensbedingungen erworbene Disposition führt die organisierte Arbeiterschaft, indem sie sich bessere Lebensbedingungen erkämpft. Was aber können wir gegen die angeborene Disposition und was gegen die durch Krankheit erworbene thun? Das Entstehen immer neuer Individuen mit angeborener Disposition durch behördliche Eheverbote für Tuberkulose (oder richtiger durch Kinderzeugungsverbote) bekämpfen zu wollen, erscheint uns nicht aussichtsvoll, obwohl sich vielleicht durch Verbreitung der Kenntnisse über Tuberkulose unter der Bevölkerung gewiß manches in dieser Richtung erreichen läßt.

Doch scheinen Kinder überhaupt für die Tuberkulose empfänglicher zu sein als Er-

Heute erkennt man die Disposition als einen wichtigen Faktor zur Entstehung der Tuberkulose immer mehr und mehr an, und unsere prophylaktischen Bestrebungen werden einerseits darauf gerichtet sein müssen, die Verbreitung des Bazillus einzuschränken, andererseits das Entstehen der Disposition nach Möglichkeit zu verhüten und schließlich werden wir uns bemühen müssen, die besonders empfänglichen (disponirten) Individuen vor der Gelegenheit zur Infektion zu bewahren.

Es kann hier nicht unsere Aufgabe sein, alle hier möglichen und empfehlenswerthen Maßnahmen zu besprechen, wir wollen nur die wichtigsten herausgreifen. Dem ersten Theil unserer Aufgaben (Kampf gegen den Bazillus) dienen jene Bemühungen, die auf Einführung eines gesellschaftlichen oder behördlichen Spuchverbotes gerichtet sind.

Ferner geht das Bestreben weiter dahin, die Tuberkulose so wie ein akute Infektionskrankheit zu behandeln und den Kampf gegen sie durch Anzeigepflicht und Desinfektion zu führen. Wir glauben aber nicht, daß eine so verbreitete und so chronisch verlaufende Krankheit sich auf diese Art bekämpfen läßt, weil selbst bei den akuten Infektionskrankheiten die Anzeigepflicht (und infolge dessen die auf ihr fußenden Maßnahmen) allzu langsam gehandhabt werden, und weil viele Menschen tuberkulös sind, ohne es selbst zu wissen.

Der bisherige Kassirer der Zahlstelle wird ersucht sämtliche vorhandenen Gelder und Utensilien baldigst an den Verbandskassirer W. Herden, Charlottenburg, Rosinenstr. 3 einzusenden.  
Der Vorstandsvorstand.

### 72. Vorstandssitzung vom 19. Juni 1903.

Von Tettau wird besonderer Umstände wegen die Delegation eines Vorstandsvorstellers beantragt; hierzu wird der Vorsitzende bestimmt. Derselbe soll im Anschluß daran auch Freienortla besuchen.  
Eine Zuschrift von Mannheim wird zur Kenntnis genommen und eine abwartende Stellung angenommen. — Eine Zuschrift von Breslau soll entsprechend beantwortet werden. — Eine Zuschrift der Agitationskommission des 6. Bezirks ist mit Kenntnisnahme erledigt. — Von Neustadt wird beantragt, daß für die dortigen Mitglieder gestattet wird, die Beiträge vom 1. Juni ab zu zahlen, ohne für die Zeit vor dem 1. Juni Bescheinigungen über Arbeitslosigkeit beibringen zu müssen, weil in den meisten Fällen dies nicht so ohne Weiteres möglich ist. Beschlossen wird, dem Antrage stattzugeben mit dem Hinzufügen, daß für alle diese Mitglieder vom 1. 6. ab eine neue Karenzzeit beginnt. — Bezüglich einer Zuschrift des Zentralvorstandes vom Verband der Lithographen und Steindrucker wird Vertagung und Recherche bei der Zahlstelle Oberhausen beschlossen. — Die beantragte weitere Unterstützung über die naturalistische Höchstdauer hinaus, für das Mitglied 9180 F. Imenau wird abgelehnt. — In Unterstützungssache 20780 F. Imenau wird Vertagung und Recherche beschlossen. — Die Unterstützungssache 29086 R. O. da wird zur weiteren Recherche an die Zahlstellenverwaltung Imenau verwiesen. — Der beantragte Rechtsschutz für 15 127 B. O. n. wird wegen Arbeitslosigkeit seiner Lage abgelehnt. — Den Mitgliedern 12 172 und 19 788 Eisenberg wird für weitere 2 resp. 3 Wochen Unterstützung bewilligt. — Die beantragten Fahr- und Umzugsgelder für 8824 K. a. h. l. a. werden nach § 9 U.-R. abgelehnt. — Dem Mitglied 8627 Berlin II (Einzelmittglied) wird weitere Unterstützung nach § 10 U.-R. abgelehnt. — Das frühere Mitglied 26 454 Schmidt wendet sich gegen den Ausschluß vom Verband; beschlossene wird, noch einmal bei der Zahlstelle Wilda zu recherchieren. — Eine Zuschrift in Rechtsschutzsache 8874 K. ö. l. n. - G. h. r. e. n. s. e. l. d. wird zur Kenntnis genommen. — Das Mitglied 28 853 Stürz, Oberdreher, R. o. p. p. e. l. s. d. o. r. f. und 2984 Schönhammer, Modelleur, G. r. a. u. werden nach § 5, Abs. 3 d. St. vom Verband ausgeschlossen. — Für das Mitglied 33 406 M. a. n. n. h. e. i. m. wird die Aufhebung, resp. eine wesentliche Herabsetzung der Strafkarenzzeit beantragt; dies wird abgelehnt in Rücksicht auf die kurze Dauer der Mitgliedschaft, jedoch soll dem Betreffenden überlassen bleiben, sich nach Ablauf eines Jahres wieder zu melden. — Die Mitglieder 1108 und 1138 C. o. b. u. r. g. werden mit ihrem Antrag auf Stundung der Bei-

machene. Und daher wäre es — auch von dem Standpunkt der Tuberkulosebekämpfung aus — Pflicht der Gesellschaft, sich aller Kinder, die durch einen tuberkulösen Wohnungsgenossen gefährdet werden, energisch anzunehmen.

Hier ließe sich viel leisten durch Gründung von Ferienheimen und Tageserholungsstätten.

Besonders disponierte und besonders gefährdete Kinder, vor allem Waisen von tuberkulösen Eltern, sollten in Kinderheimen auf dem Lande untergebracht und dort unter guten hygienischen Verhältnissen bis über das Kindesalter hinaus erzogen werden; vom Staat oder der Stadt sollten Lehrwerkstätten errichtet werden, die es schwächlichen Knaben und Mädchen ermöglichen, die so wichtigen Entwicklungsjahre nicht in den elenden Verhältnissen kleingewerblicher Lehrlinge zu verbringen. Was den Kampf gegen die durch Krankheiten erworbene Disposition anbelangt, so fällt dieser zum Teil zusammen mit dem Kampfe gegen diese Krankheiten (zum Beispiel Syphilis, Folgezustände des Alkoholismus) (166). Von größter Wichtigkeit aber ist es dem Organismus, der soeben eine schwere Krankheit, besonders eine schwere akute Krankheit, überstanden, die Möglichkeit zu geben, sich wieder ganz zu kräftigen. Heute wird der größte Teil der Kranken noch in einem

trüge an die Zahlstellenverwaltung verwiesen. — Bezüglich der geplanten Errichtung eines Arbeitsnachweises in Düsseldorf für Emaillemaler im rheinisch-westfälischen Industriegebiet, wird beschlossen, unter den obwaltenden Umständen von einem Versuch hierzu abzusehen. — Der Agitationskommission des 7. Bezirkes werden 10 Mk. aus Verbandsmitteln zu Agitationszwecken bewilligt.

G. Wollmann, J. Schneider,  
Vorstandsvorstand, Schriftführer.

**Druckfehler-Berichtigung:** Im Protokoll der 62. Vorstandssitzung in Nr. 26 der „N.“, Seite 5, Spalte 1, Zeile 13 und 14 soll es nicht heißen Unterstützung, sondern **Unterstützung**.

### Aus unserem Berufe.

— Von **Stügerbach** (Thüringen) werden Differenzen zwischen der Firma Porzellanfabrik Friedrich Carl Müller und den daselbst beschäftigten Drehern gemeldet. Die Firma hat in letzter Zeit recht fleißig Arbeiter zur Herstellung von Salbenkruken gesucht. Die Entlohnung hierfür mag wohl sehr niedrig sein, weshalb „Differenzen“ nicht Wunder nehmen. Jedenfalls mögen die Dreher es sich erst zehnmal genau überlegen, ehe sie in dortiger „Sommerfrische“ Aufenthalt nehmen.

— **Eisenberg.** Im Interesse der Allgemeinheit hält es die hiesige Zahlstelle für notwendig, alle arbeitssuchende Maler, welche in der hiesigen Kalkfabrik Arbeit nehmen möchten, aufzufordern, sich zuvor Erkundigung beim Arbeitsvermittler Karl Eberhardt einzuholen. Die Arbeitsverhältnisse in betr. Fabrik sind derartig gestaltet, daß alle fremden Kollegen nach kurzer Zeit den Staub von den Pantoffeln schütteln mußten, um sich vor Schuldenmachen zu bewahren. Als Beweis mag angeführt werden, daß Löhne von 7 bis 10 Mk. erzielt worden sind. Die Arbeitsverhältnisse, Einrichtung u. s. w. sind so mißliche, daß es schwer fällt, in kurzer Zeit sich einzuarbeiten und eine längere Probezeit durchzumachen, dazu sind die Preise nicht angethan. Ein weiterer Umstand, weshalb die Fremden das „Unangenehme“ nicht begreifen können, liegt in der Behandlung. Neben eiserner Strenge in punkto regelmäßiger Arbeitszeit, werden auch sonst die Maler einer Behandlung ge-

frühen Stadium der Rekonvaleszenz aus den Spitätern entlassen und der Kranke hat dann nicht die nötigen Mittel, außerhalb des Spitals seine volle Wiederherstellung abzuwarten, auch geht unter den schlechten häuslichen Verhältnissen die Wiederherstellung nur äußerst langsam vor sich. Während der Zeit der Rekonvaleszenz, da der Organismus noch durch die eben überstandene Krankheit geschwächt ist, wird oft der Keim zur Tuberkulose gelegt, bleibt aber der Rekonvaleszent längere Zeit im Krankenhaus, so wird er dort bei den heute bestehenden Verhältnissen oft genug durch einen in seiner unmittelbaren Nähe liegenden Tuberkulösen gefährdet.

Eines der dringendsten Erfordernisse, eines der wichtigsten Hilfsmittel im Kampfe gegen die Tuberkulose ist die Errichtung von Genesungsheimen. Zwar werden von verschiedenen Seiten derartige Einrichtungen getroffen, doch wird ihre Bedeutung noch immer zu wenig erkannt, so haben die Versicherungsanstalten 1901 nur 2103 Mitglieder in Genesungsheimen verpflegt, hingegen 14 656 in Heilstätten für Tuberkulöse.

Dabei sind aber die Verpflegungskosten in den Genesungsheimen viel geringer als in den Heilstätten und wird noch ein Teil dieser Kosten durch Verkürzung des Spitalaufenthaltes und raschere Wiederkehr der Arbeitsfähigkeit hereingebracht.

würdigt, welche viel zu wünschen übrig läßt, besonders die Schwester des Betriebsleiters leistet in dieser Beziehung das Menschennögliche. Die Existenz eines Arbeiters, ist es auch ein Familienvater, zählt einfach nichts, ein geringes Vergehen (natürlich nur in den Augen der Leitung), und das Bündel muß geschnürt werden.

So wurde jetzt ein Familienvater gekündigt aus dem Grunde, weil er die Goldstaffage etwas zu stark gemacht hatte, die Maler werden in dieser Fabrik überhaupt nur als diejenigen angesehen, die alles ruhig über sich ergehen lassen müssen u. A. ist die Ueberstundenarbeit weit eingerissen. Es wird einfach kommandiert: von jetzt ab wird länger gearbeitet, wer sich mußt dem winkt die gold'ne Freiheit. Kurzum, die Mitglieder werden aus diesem sehen, daß bei Engagements bei dieser Firma die größte Vorsicht geboten ist. Näheres wird der Arbeitsvermittler brieflich mitteilen. Die Verwaltung.

— **Bon Schönwald** wird über eine eigenartige Behandlung der Arbeiter seitens des Obermalers Joh. Rispert berichtet. Ein älterer bereits über 3 Jahre dort arbeitender Maler ist schon länger auf alle Arten indirekt chikanirt worden.

Als nun leztthin der Maler Arbeit vom Obermaler erhielt, die sehr schlecht entlohnt wird und er damit einen auskömmlichen Verdienst nicht erzielen konnte, beschwerte er sich darüber und verlangte andere Arbeit. Diese Beschwerde gab dem Obermaler Veranlassung, dem Maler zu sagen: „Wenn du die Arbeit nicht machen willst, kannst du sofort aufhören, in 14 Tagen mußt du doch abgehen.“ Der Maler meinte hierauf, daß er schon lange so etwas geahnt habe, von einem Grobian könne er auch nichts anderes verlangen. Hierüber erhobte sich der Obermaler und verabsolgte dem Maler eine Ohrfeige. Es kam dann hierauf zu gegenseitiger Beschimpfung und schließlich riß dem Maler auch die Geduld und er revanchierte sich in entsprechender Weise für die Ohrfeige.

Bemerkt wird, daß der betr. Maler sowohl den Vorgesetzten, als auch allen anderen Personen gegenüber, stets ein anständiges Benehmen zur Schau trug. Da die Akt.

Dadurch, daß die Genesungsheime den geschwächten Organismus kräftigen, bilden sie ein wichtiges und wirksames Hilfsmittel im Kampfe gegen die Tuberkulose, und vielleicht ist die Zeit nicht fern, da Heilstätten in Genesungsheime umgestaltet werden.

Dem Kampfe gegen den Bazillus und dem Kampfe gegen die Disposition dient in gleicher Weise die Fürsorge für billige und gesunde Wohnungen, denn nicht nur daß luft- und lichtreiche Wohnungen den Organismus kräftigen, sind Luft und Licht auch die größten Feinde des Bazillus, die ihn, wenn er aus dem kranken Organismus in die Außenwelt gelangt ist, in kurzer Zeit vernichten, während er in dumpfen und düsteren Wohnungen monatelang sein für die Menschen so gefährliches Dasein fristet. Dasselbe gilt bezüglich der Arbeitsstätten!

Fassen wir kurz zusammen, welche Maßnahmen in der Zukunft für den Kampf gegen die Tuberkulose die wirksamsten sein werden, so sind es: Sorge für gesunde Wohnungen und Werkstätten, Kinderfürsorge, Genesungsheime — und Organisation der Arbeiterschaft zur Erringung besserer Lebensbedingungen und zur Erringung eines weiteren Ausbaues der Arbeiterschutzesgesetzgebung.

„Die Neue Zeit“

Gesellschaft Schönwald in diesem Jahre recht oft Arbeitskräfte in den Blättern sucht, so wird obiges den Kollegen gewiß einigermaßen Aufklärung über dortige Verhältnisse geben und sie bestimmen, bei event. Engagement nach dort Vorsicht walten zu lassen.

**Berichtigung.** Bonn-Poppelsdorf. Die Notiz in voriger Nummer der „Arbeits-Zeitung“ ist dahin zu berichtigen, daß die Ware nicht dreimal im rohen Zustande, sondern im Ganzen dreimal nachgesehen wird. Außerdem wird nicht überall in der Dreherei vom verdienten Lohn zu Gunsten des Geschäfts 10 pCt. abgezogen, sondern nur in einzelnen Branchen. Es wird indes Jeder, der mit hiesigen Verhältnissen vertraut ist, ohne Weiteres zugeben, daß von einem Durchschnittslohn von 19,60 Mk. resp. 20,51 bei den schweren Wasserleitungsartikeln pro Woche ohne dies nicht auszukommen ist, ganz besonders für verheiratete Fremde. Selbst einheimische Kollegen geben offen zu, daß die Abgereiften tüchtige und saubere Arbeiter waren.

## Soziales, Gewerkschaftliches etc.

— **Den berufsmäßigen Hekern im Dienste des Unternehmertums** ist die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung von jeher am meisten verhaßt gewesen. Ist es doch gerade die gewerkschaftliche Organisation, die dem profitlüsternen Unternehmertum unmittelbar gegenübertritt, und die, je stärker sie wird, der unbeschränkten Ausbeutungsfreiheit des Unternehmers mit immer größerer Entschiedenheit gewisse Grenzen setzt. Der vom Herrendünkel besessene Unternehmer will aber solche Grenzen nicht dulden. Unbegrenzt und unumschränkt will er in seinem Reiche walten, und vor allem will er nichts davon wissen, daß auch die Arbeiter bei der Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen mitreden und mitbestimmen. Die Gewerkschaften, welche die wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter vertreten, zu knebeln, sie womöglich zu vernichten, das ist der schärfste Wunsch der scharfmacherischen Unternehmer.

Eine berufene Vertreterin der scharfmacherischen Bestrebungen, die „Arbeitgeber-Zeitung“, nimmt die Wahlerfolge der Sozialdemokratie zum Anlaß einer Heze gegen die Gewerkschaften. Das Organ des rücksichtslosesten Unternehmertums schreibt in seiner neuesten Nummer:

„Ein Taumel hat die rothe Internationale ergriffen, der sehr bald die bedenklichsten Früchte zeitigen wird. Schon mehrten sich die Anzeichen, daß eine umfangreiche Streikbewegung allerorts in Szene gesetzt werden soll. Die Regisseure der Sozialdemokratie sind klug genug, um sich nicht durch den Geruch der Vorbeeren betäuben zu lassen, sie wissen, daß ihre Erfolge nur so lange Bestand haben, wie es ihnen gelingt, die Unzufriedenheit wach zu erhalten, Neid und Hader zu schüren. Neue Kämpfe, neue Verheerungen werden daher als unmittelbare Folge des großen Wahlsieges die Signatur der nächsten Zukunft bilden.“

Welche Anzeichen es sind, die darauf hindeuten, daß eine umfangreiche Streikbewegung in Szene gesetzt werden soll, und zwar eine Streikbewegung, die durch die Sozialdemokratie in Szene gesetzt wird, das sagt die „Arbeitgeber-Zeitung“ natürlich nicht, denn solche Anzeichen giebt es nicht. Sie sind Hirngespinnste der Redaktion der „Arbeitgeber-Zeitung“ und nur darauf berechnet, die einsichtigen und vernünftigen Arbeitgeber, welche die gewerkschaftliche Organisation als ein gutes Recht der Arbeiter anerkennen, mit dem rothen Gespenst graulich zu machen. Die „Arbeitgeber-Zeitung“ muß wissen, daß die Sozialdemokratie keine Streiks in Szene setzt, sondern daß die Führung von Lohnkämpfen Sache der gewerkschaftlichen Organisationen

ist. Die „Arbeitgeber-Zeitung“ muß wissen, daß keine Gewerkschaft leichtfertig oder gar „um Neid und Hader zu schüren“ Streiks beschließt. Unternehmer, welche das Recht der Arbeiterorganisation anerkennen und sich gegebenen Falles mit diesen verständigen, vermeiden dadurch den Streik, der nur hartnäckigen, einsichtslosen und sozial rückständigen Unternehmern gegenüber als letzte Waffe gebraucht werden muß.

Das alles muß die „Arbeitgeber-Zeitung“ wissen. Wenn sie trotzdem von einer durch die Sozialdemokratie ins Werk gesetzten drohenden Hochfluth der Streikbewegung fabelt, so will sie damit die Arbeitgeber schrecken, welche den durch die „Arbeitgeber-Zeitung“ vertretenen Scharfmachern noch nicht unbedingt folgen und diese Arbeitgeber sammeln zu einer rücksichtslosen Bekämpfung der Gewerkschaften, wie sie in den großen Aussperrungen der letzten Zeit zu Tage getreten ist.

Es ist ein Beweis dafür, daß die „Arbeitgeber-Zeitung“ eine recht schlechte Sache vertritt, wenn sie der handgreiflichen Unwahrheit bedarf, um die Unternehmer um ihre Fahne zu scharen. Wir wiederholen nochmals: Was die „Arbeitgeber-Zeitung“ von einer in Aussicht stehenden umfangreichen, im Interesse der Sozialdemokratie ins Werk zu setzenden Streikbewegung fabelt, ist pure Erfindung. (Vorwärts.)

— Die Ergebnisse der **Reichstagswahlen** werden die Leser aus den Tageszeitungen bereits entnommen haben und zwar mit Genugthuung. Hat die Arbeiterpartei doch 81 Sitze gewonnen. Das „Correspondenzblatt“ schreibt:

„Der Ausfall der Wahlen bedeutet einen größeren Triumph der Sozialdemokratie, als ihn selbst überschwängliche Optimisten vorher erwartet hatten. In den Reihen der bürgerlichen Parteien herrscht dagegen Bestürzung, Furcht und Wuth, unter deren Eindruck alles nach einem gemeinsamen Stichwahlkartell gegen die Sozialdemokratie drängt. Die Regierung selbst übernimmt es, die Verständigung herbeizuführen. Graf v. Posadowsky soll, sicheren Blättermittelungen zufolge, den Zentrumsführer Spahn, den Mann mit dem das Ordnungskartell zu Stande zu bringen. Die Regierung drückt alle bürgerlichen Parteien mit gleicher Inbrunst an ihr Herz, wenn sie nur die Wahl von Sozialdemokraten vereiteln. Und diese Parteien beeilen sich, diese Liebe zu verdienen. Selbst die freisinnige Volkspartei hat alle fortschrittlichen Traditionen vergessen und ist bereit, das Wahlfeld der Reaktion zu überlassen. Vergessen sind Zollkrieg, Koalitionsentrechtung, Wahlrechtsgefährdung, vergessen lex Heinze und lex Kardorff gegenüber der großen Gefahr, daß ein Sozialdemokrat mehr gewählt werden könnte. Der Oberscharfmacher Felisch, einer der schlimmsten Auser im Streit für neue Zuchtorgane gegen Gewerkschaften, ist den Führern der Partei eines Dr. M. Hirsch noch immer lieber als sein Gegenkandidat in Frankfurt a. D., Dr. Heinrich Braun, der Herausgeber des wissenschaftlichen „Archiv für soziale Gesetzgebung“; — ein Junker, ein Pfaffe dünkt ihnen würdiger, das Volk im Reichstage zu vertreten, als ein Gewerkschaftsführer, der Sozialdemokrat ist. Solcher Verrath der Arbeiterinteressen wird sich an dieser Partei bitter rächen. Heute schon verdanken die freisinnigen Parteien ihre paar Mandate fremder Unterstützung. Noch wenige Jahre und der Freisinn gehört der Vergangenheit an. Von den Arbeitern ist er schon heute nahezu verlassen. Viele Gewerkschaftler

haben schon vor Jahren für die Sozialdemokratie gestimmt und diesmal mehr denn je. 2911317 Stimmen hat die Sozialdemokratie nach offiziellen Mittheilungen allein in 338 von 397 Wahlkreisen erhalten. Nahezu 3 Millionen Wähler haben ihr ein un eingeschränktes Vertrauensvotum ausgestellt. Das ist ein unwiderleglicher Beweis dafür, daß diese von allen bürgerlichen Gruppen universell bekämpfte Partei das Vertrauen der Arbeiter in vollem Maße verdient.“

— **Wirtschaftliche Rundschau.** In Nordamerika hat sich wieder einmal ein Börsengewitter ausgetobt — in den Vereinigten Staaten sowohl wie im benachbarten Canada.

In New-York waren besonders der 8. und 10. Juni schwarze Tage. Auf die alten Kursstrebereien und die Ueberlastung mit „unverdauten Werthen“ folgten überstürzte Verkäufe und Blankoabgaben. Selbst der Himmel schien mit der Baissepartei im Bunde. Dürren, Ueberschwemmungen, Waldbrände erschütterten das letzte Vertrauen. Kennzeichnend für den allgemeinen Pessimismus war, daß selbst über den Leiter des Staateschwab die beunruhigsten Gerüchte Glauben fanden; Schwab sollte in spekulativen Engagements, besonders in Rio-Tinto-Aktien weit über seine Kraft hinausgegangen sein, so daß ihm, um einen folgenschweren Zusammenbruch zu verhüten, ein englisch-amerikanisches Konsortium helfend hätte einspringen müssen. Die Aktien und Obligationen der Morganschen Unternehmungen sind selbst zu niedrigeren Kursen kaum noch verkäuflich. Die Preise für Roheisen sind abermals herabgegangen.

In Canada, dem aufstrebenden englischen Kolonialgebiet, erfuhren vor allem die Eisen-, Kohlen- und Bahnwerthe einen panikartigen Kurssturz. Seit Monaten sah man die Schlussabrechnung für die kanadische Gründerperiode heraufziehen; dennoch ist man, wenn die Stunde des Gerichts wirklich schlägt, gegen solche Börsenkrisen hilflos wie gegen ein unvorhergesehenes übermächtiges Naturereigniß.

Doch auch jetzt ist jenseits des Ozeans die Ruhe noch einmal rasch zurückgekehrt. Die gedrückte Stimmung wird indes kaum weichen, und auch die europäischen Börsen haben sich unter solchen Umständen von der Depression der letzten Wochen nicht erholen können.

Nicht ganz ohne Zusammenhang mit den überseeischen Geschehnissen steht auch die Wiederheraufsetzung des Reichsbankzinsfußes von 3½ auf 4 pCt. seit dem 8. Juni. Man wollte sich auf die regelmäßig starke Anspruchsannahme am Vierteljahrschluß besser rüsten; zugleich wollte man auf einen stärkeren Rückfluß der nach dem Auslande, in erster Linie für Amerika, ausgeliehenen Gelder hinarbeiten. Die enorme Höhe des Wechselkontos bei der Reichsbank (Ende Mai 916 Millionen Mark) beweist unseres Erachtens gleichfalls, daß trotz der Produktionsbelebung die Geschäftsabwicklung sich noch immer nicht so glatt vollzieht wie in wirklich guten Zeiten. Doch hat sich der Stand der großen Reichsbankzentrale seit der Steigerung des Diskonts rasch wieder gehoben; der letzte Wochenanweis (vom 18. Juni) ergab eine Zunahme der freierhaltenen Notenreserve von nicht ganz 280,26 Mill. Mark auf über 321,93 Mill. Mark. An demselben Tage konnte die Reichsbank sogar ohne Bedenken ihren Diskont von 3½ auf 3 pCt. ermäßigen.

Trotz dieser Nebenströmungen hat die allgemeine Durchschnitt günstige Entwicklung der

Produktion angehalten. Das Eisen-  
gewerbe wird freilich die Sorge um den  
Fortbestand der Ausfuhr, gerade infolge der  
Nachrichten aus Amerika, nicht los. Und  
auch vom Kohlenmarke wird eine Verschärfung  
des internationalen Wettbewerbs gemeldet;  
so soll die Ruhrkohle in den holländischen  
Häfen auf gesteigerte Konkurrenz der eng-  
lischen Produzenten stoßen.

Da zu gleicher Zeit immer von neuem  
von großen Betriebserweiterungen und Um-  
gestaltungen, von beträchtlichen Neuanlagen,  
vor allem von Schächten im Westen berichtet  
wird, so folgt man mit immer größerer  
Spannung den schwebenden Syndikatsver-  
handlungen, da in den Montangewerben fast  
alle Verbandsabmachungen mit diesem Jahre  
ablaufen.

Im Vordergrund des Interesses steht  
naturgemäß das Rheinisch-Westfälische Kohlen-  
syndikat. Hier scheint man guter Hoffnung  
in Bezug auf die Heranziehung der bisherigen  
Außenleiter zu sein; für den Notfall will  
man entschiedenere Kampfmaßnahmen bereit  
halten, um die Widerstrebenden zum Beitritt  
zu zwingen — bei kapitalistischen Organi-  
sationen gilt das ja nicht als „Terrorismus“!  
Um so dorniger bleibt die Frage der Ein-  
schätzung der einzelnen Mitglieder nach ihrer  
Produktionsfähigkeit: die Regelung der „Be-  
weiligungs“-Ziffer, die allen Anordnungen  
über Förderungseinschränkung und ähnlichem  
zu Grunde liegt. Es kommen hier besonders  
die noch nicht aufgeschlossenen Kohlenfelder  
des Dortmunder und des Bonner Bergwerk-  
betriebs in Betracht, die sich zum Theil in  
privaten Händen befinden (wie Haniel, Thyssen,  
Kommerzienrath Stein), zum Theil Bohr-  
gesellschaften und Gewerkschaften gehören, und  
deren Einfluß auf die Kontingentsvertheilung  
man möglichst zurückhalten sucht. Soll das  
Syndikat sich den Erwerb der neuen, vor  
dem Förderungsbeginn stehenden Felder ein-  
für alle Mal sichern? Soll es sich, ähnlich  
wie das Kalisyndikat, damit begnügen, von  
Fall zu Fall mit jeder entstehenden neuen  
Konkurrenz zu paktieren? Der erste Weg ist  
war der radikalere, aber er müßte das  
Syndikat mit hohen Abfindungssummen be-  
lasten, und vielleicht würde er zu um so  
schwierigeren Bohrungen Dritter führen, um  
weitere Abfindungsgelder aus dem Syndikat  
herauszuschlagen. Ferner gilt es, innerhalb  
des Syndikats gleichfalls der Möglichkeit der  
Betriebserweiterung und der Antheilserhöhung  
durch Erbauung neuer Schachtanlagen thun-  
lichst Zügel anzulegen.

Endlich erstrebt man auch eine engere  
Angliederung des Koks-syndikates und auch  
des Brickett-Verkaufsvereins, so daß einfach  
besondere Kommissionen des Kohlen-syndikats  
über die Bemessung der Beteiligungs-ziffer  
an Koks- und Brickettabsatz, über Streitig-  
keiten u. s. w. entscheiden würden.

In ähnlicher Weise wird als Mittelpunkt  
sämmlicher Verbände der Eisenindustrie ein  
Stahlwerksverband geplant, freilich ohne bis-  
her über Vorbereitungen hinausgediehen zu  
sein. Je näher der Zeitpunkt der Erneuerung  
der alten Verkaufskartelle heranrückt, um so  
lebhafter beginnen sich auch die Abnehmer  
Urerseits zu rühren. Die Roheisen- und  
Selbzeugverbraucher, die Trägerhändler, die  
Beißblech verarbeitenden Industrien haben  
entweder ihre Gegenorganisationen schon ge-  
gründet oder sind im Begriffe, sich zur Wehr  
zu setzen. Die nächsten Monate dürften hier  
noch ein lebhaftes und lehrreiches Bild bieten.

Vielleicht gelingt es dabei den weiter-  
verarbeitenden Gewerben auch, die schweren  
Wirkstoffe in der Preisgestaltung ihrer Roh-

materialien zu mildern, vor allem in der  
willkürlichen Abstufung von Inlands- und  
Auslandspreisen seitens der Rohstoffsyndikate.  
Ein drastisches Beispiel für die widersinnigen  
Folgen der Waarenverschleuderung nach dem  
Ausland bot Anfang Juni eine Ausschreibung  
der städtischen Behörden in Kopenhagen. Der  
Bau eines großen Gasometers im Werthe  
von über ein fünfstel Million Mark wurde  
dort einer englischen Firma übertragen, weil  
deren Offerte sich wesentlich billiger stellte als  
die der deutschen Unternehmer. „Das Merk-  
würdigste dabei ist aber — wie die Plätter  
melden — daß die Engländer deutsches  
Material gebrauchen wollen, welches in Eng-  
land fertig bearbeitet wird und daher aus  
Deutschland zu Exportpreisen bezogen wird.  
Letztere liegen nahe oder womöglich unter  
dem Selbstkostenpreis. Zu so billigen Preisen  
kann aber der deutsche Gasometerfabrikant im  
eigenen Lande das benötigte Rohmaterial  
nicht eindecken, so daß er ins Hintertreffen  
gegen seinen ausländischen Konkurrenten  
kommt.“ Dieses eine Beispiel ist nur be-  
sonders augenfällig. In ähnlicher Weise  
treiben die Rohstoffsyndikate bekanntlich über-  
all „nationale Wirtschaftspolitik“.

Ein eigenthümlicher Gedanke ist unter  
den europäischen Baumwollindustriellen durch  
die Preistreiberien auf den amerikanischen  
und ägyptischen Rohstoffmärkten angeregt  
worden: eine zeitweise internationale Pro-  
duktionseinschränkung, um durch Sinken der  
Nachfrage die Hauffe für Baumwolle zu  
durchbrechen. An sich liegt der Gedanke der  
vorübergehenden Produktionseinschränkung als  
Kampfmittel gegen die Hauffespekulanten sehr  
nahe. Mancher Leser wird sich vielleicht aus  
dem Ende der achtziger Jahre erinnern, wie  
in England Spinnereifabrikanten und Textil-  
arbeiter gemeinsam zu dieser Waffe griffen  
— ein viel beachteter Artikel von Friedrich  
Engels unterstützte damals dieses Vorgehen.  
Eine internationale Verständigung hat sich  
jedoch bisher noch niemals erreichen lassen,  
und sie scheint auch jetzt ausgeschlossen.

Berlin, den 21. Juni 1903.

Max Schippel.

### Versammlungsberichte etc.

**Berlin II.** In der gut besuchten Versammlung  
vom 13. Juni berichtet der Vorsitzende, die Verwal-  
tung habe jene Kollegen zu einer Sitzung geladen,  
die den 1. Mai nicht gefeiert resp. in der Vormittags-  
versammlung nicht erschienen waren. Ein Theil der  
Kollegen sagten, sie wären in anderen größeren Ver-  
sammlungen gewesen, eiliche hatten eine Landpartie  
gemacht. Einigen war es unmöglich zu feiern, da  
sie sehr eilige Posten Arbeit bekommen hatten, Einige  
entschuldigten sich mit dem sehr berechtigten Argument,  
daß sie die Minorität in der Werkstube sind und mit  
dem Verlust ihrer Stellung rechnen müßten. Der  
Vorsitzende bemerkte zu den ersteren Ausführungen,  
daß man nur für eine große Sache demonstrieren  
kann, wenn man sich der großen Masse der Berufs-  
genossen versichert halte und die Beschlüsse in den  
Versammlungen mehr beachtet werden. Die Kollegen  
der Firma Gadenbeck u. March Smatirwert haben  
Ueberstunden verweigert, weil sie solche mit 30 pCt.  
Zuschlag nicht entschädigt bekommen, sind dann ge-  
kündigt worden und ist diese Kündigung heute perfekt.  
Aus der Kassa werden für die Tettauer Streikenden  
50 Mk. bewilligt, die Kollegen am Ort sollen  
fleißig für die Tettauer zeichnen, zu diesem Zweck  
sollen Listen zirkuliren. Des Weiteren gibt der  
Kassirer den Bericht vom 1. Quartal 1903, bei einer  
Einnahme von 2530,49 Mk. und Ausgabe 2446,02 Mk.  
bleibt ein Bestand von 84,47 Mk. Streikmarken  
wurden 1000 Stück verkauft. Auf Antrag der  
Revisoren wird dem Kassirer Decharge ertheilt.

**Eisenberg.** Die am Sonnabend hier ab-  
gehaltene Zahlstellenversammlung beschäftigte sich mit  
dem Arbeitsnachweis. Da derselbe schon wiederholt  
umgangen wurde, wurde beschlossen, ganz energisch  
vorzugehen und zu diesem Zweck an jede Zahlstelle  
ein Statut zu senden und den hiesigen Fabrikanten  
nochmals den Zweck und Nutzen eines Arbeits-  
nachweises zu übermitteln. Es lagen 16 Neuanmel-  
dungen vor. Es wurde beschlossen, da in Tettau

400 Mann ausständig sind, von männlichen Mit-  
gliedern pro Woche 20 Pf., weiblichen 10 Pf. Extra-  
steuer zu erheben. Die Zahlstelle stimmte dem An-  
trag Altwasser betreffs Beihilfefond bet. Die Mit-  
glieder wurden ersucht, sich recht zahlreich am Ge-  
werkschaftsfeste zu betheiligen.

**Höppelsdorf.** Die hiesige Zahlstelle feierte am  
28. Juni im Weber'schen Garten ihr Stiftungs-  
fest. Begünstigt von prächtvoller Bitterung verlief  
dasselbe in äußerst harmonischer Weise. Unsere hiesige  
Musikkapelle unter Leitung ihres bewährten Dirigenten  
leistete Vorzügliches, ebenso trug der Gesangverein  
„Euphonia“ abwechselnd recht schöne Gesänge vor.  
Die Festrede, welche unser Gen. Landtagsabgeordneter  
Rudolf Wächter hielt, war so recht dazu angethan,  
die uns noch Fernstehenden zum Beitritt zur Organi-  
sation zu bewegen. In kräftigen Worten gethelt  
derselbe das brutale Verhalten der Tettauer Aktionäre,  
welche sich nicht scheuten 400 Arbeiter wegen allzu-  
gerechter Forderungen aufs Pflaster zu werfen,  
Letztere durch reichliche Unterstützung zum Siege zu  
verhelfen, müßte die Aufgabe eines jeden Genossen  
sein; im Weiteren streifte Gen. Wächter unsere er-  
rungenen Wahlstige und forderte zum Schluß die  
Anwesenden auf, auch bei der uns bevorstehenden  
Landtagswahl ihre Pflicht zu thun, damit endlich  
einmal mit diesem plutokratischen Wahlgesetz auf-  
geräumt würde; der reiche Applaus legte Zeugniß  
ab, daß die Worte unseres Genossen Gehör gefunden  
hatten. Trozdem der Besuch ein guter zu nennen  
war, so vermühte man doch eine stattliche Anzahl  
Genossen von nahegelegenden Ortschaften und ist es  
bedauerlich, daß derartigen Arbeiterfesten noch so  
wenig Interesse gezollt wird. Ganz besonders glänz-  
ten die Hüttensteinacher Genossen durch Abwesenheit  
und gerade diese hätten wirklich die moralische Pflicht,  
hiesige Arbeiterfeste durch zahlreichen Besuch zu unter-  
stützen, sind es nicht stets die hiesigen Genossen und  
speziell der Gesangverein, welche die Hüttensteinacher  
Arbeiterfeste mit verschönert haben? Wahrlich, es ist  
tief bedauerlich, wenn man diese Interessenlosigkeit  
bei derartigen Gelegenheiten wahrnehmen muß, ja  
es scheute sich sogar ein Hüttensteinacher Genosse?  
— nicht, sich an der Kasse seinen Festbeitrag zurück-  
zahlen zu lassen, da demselben der Betrag von, sage  
und schreibe 25 Pf. g. zu hoch erschien. Kommentar  
überflüssig.

**Magdeburg-Neustadt.** Versammlungsbericht  
vom 13. 6. 03. 1. Kassenbericht: Gen. Luft erstattet  
denselben und wird auf dessen Antrag der Kassirer  
entlastet. 2. Aussperrung in Tettau: Der Vorsitzende  
erörtert die Gründe, welche diese brutale Maßnahme  
zur Folge hatten und 400 Arbeiter brotlos machten.  
Es besteht auch für die Arbeiter der § 152 der G.-D.,  
machen dieselben aber von ihrem Recht Gebrauch,  
wirft man sie rücksichtslos aufs Pflaster. Demnach  
ist zu begrüßen, daß es allorten zu tagen beginnt  
und die Porzellanarbeiter sich mehr und mehr be-  
mußt werden, daß durch die Organisation es gelingen  
werde, bessere Zustände auch in der Thüringer Por-  
zellanindustrie zu schaffen. Beschlossen wird, alle  
14 Tage eine Sammelliste zirkuliren zu lassen, damit  
die Ausgesperrten hatkräftig unterstützt werden  
können. 3. Der Delegirte erstattet Bericht von der  
stattgefundenen Sitzung der Agitationkommission  
in Wittenberg. Hierbei wird gewünscht, daß mehr  
als bisher positive Arbeit geleistet werden möge in  
Bezug auf Agitation. Es sei zwar Pflicht eines  
jeden Mitgliedes, für die Ausbreitung der Organi-  
sation zu agitiren, jedoch müsse die Agitations-  
kommission die Agitation leiten. Ein Antrag der  
Kommission: Nur denjenigen, nicht unterstützungs-  
berechtigten Mitgliedern freimüthige Unterstützung zu  
zahlen, welche mindestens 4 Streikmarken pro Viertel-  
jahr geleistet haben, wird angenommen. 4. Wird  
gefordert, daß der Hauptvorstand die von 12 Zahl-  
stellen beantragte Mitgliederabstimmung (Antrag  
Buckau) auszuschreiben hat. Mit der Auslegung des  
§ 33 des Verbandsstatuts durch den Vorstand kann  
sich die Versammlung nicht einverstanden erklären.  
Wiederholt wird die freimüthige Verlängerung der  
Arbeitszeit in der Dreherei und Sieberei besprochen.  
Es ist dies geradezu eine Plage geworden, aus  
welcher wieder allerlei Mißstände sich ergeben. Die  
lächerlichsten Ausreden werden gebraucht, um sich  
zu rechtfertigen; so sagte ein Kollege: „Er wisse  
nicht, was er zu Hause anfangen solle, da er keine  
Familie habe u. s. w.“ Die Versammlung verurtheilt  
Einstimmig solche Handlungsweise und erwartet, daß  
Derartiges unterbleiben möge. Nach Erledigung  
einiger weniger wichtigen Sachen wurde die Ver-  
sammlung geschlossen. Anwesend waren 31 Mit-  
glieder.

**Oberhausen.** Die Zahlstellenversammlung  
vom 20. Juni nahm unter Anderem auch Stellung  
zum Antrag Buckau und fand darüber eine lebhafte  
Debatte statt. Es wurde, da die Zahlstelle Ober-  
hausen den Antrag Buckau mit unterstützte, so lange  
die Definition der Zahlstelle Buckau „im Prinzip“  
nicht bekannt war, folgende Resolution angenommen:  
„Die Zahlstelle Oberhausen ist mit den Ausführungen  
der Buckauer Zahlstelle in Nr. 28 der „N.“ nicht

einverstanden und obwohl die Zahlstelle für obligatorische Einführung des Beihilfefonds ist, erklärt dieselbe, daß sie sich vorläufig für den Antrag Altvater entscheidet und sich Anträge für die Generalversammlung vorbehält." Diese Resolution wurde einstimmig angenommen. Es wurde dann dem Bericht des Kassiers zufolge, den hohen Restanten, die leider in letzter Zeit auch unsere Zahlstelle best, aufgegeben, ihre Beiträge möglichst rasch zu begleichen und werden dieselben auch noch an dieser Stelle aufmerksam gemacht. In einer am Montag den 22. d. M. stattgefundenen Besprechung wurde beschlossen mit allen Kräften für die gemäßigten Genossen in Tettau einzutreten um dem Uebermuth des Tettauer Fabrikanten ein Ziel zu setzen. Wir sind der Ansicht, daß die organisierten Berliner Verbände sowie Extrabeiträge aufbringen werden, daß das Verbandsvermögen trotz der 400 Ausgesperrten nicht geschwächt wird und ersuchen die übrigen Zahlstellen in diesem Sinne mitzumachen. Einer Anregung, gemeinschaftlich mit den Düsseldorfern, Duisburgern und umliegenden Zahlstellen einen Ausflug zu arrangiren, wird einstimmig zugestimmt und Düsseldorf überlassen den Zeitpunkt zu bestimmen.

**Rathenow.** Die am 13. Juni 1903 tagende Zahlstellenversammlung wurde vom Vorsitzenden Genossen Steuer 8 1/2 Uhr eröffnet. Die hiesigen Mitglieder waren zum Theil erschienen, auch waren der Organisation noch fernstehende Kollegen anwesend. Nachdem Punkt 1 und 2 der Tagesordnung erledigt war, wurde zu Punkt 3 übergegangen: Berichterstatter der Gewerkschaftskommission. Hierzu berichtete Gen. Seidel über die Thätigkeit der Gewerkschaftskommission. Zu Punkt 4 hielt der Genosse Boesenicker-Berlin einen Vortrag über: "Die Bedeutung der Gewerkschaften". In trefflicher, aufklärerischer wie auch drastischer Weise erledigte sich Gen. Boesenicker seiner Aufgabe. Die Mitglieder nahmen diesen Vortrag, in welchem der Referent unsere jetzige Lage klar vor Augen führte, und sie zur regen Arbeit für die Organisation anspornte, begeistert entgegen und wurde ihm allseitiger, reicher Beifall zu Theil. Nach Schluß dieses Vortrages, sowie der lebhaften Diskussion, welche sich hieran anschloß, wurde folgende Resolution eingebracht und angenommen: "Die Zahlstelle Rathenow erklärt sich mit den Ausführungen des Gen. Boesenicker vollständig einverstanden und verspricht, die Organisation nach besten Kräften zu fördern, um dereinst gegen die Ausbeutung des Kapitals Front machen und sich bessere Lebensbedingungen erringen zu können." In Punkt 5 der Tagesordnung erfolgte die Aufnahme neuer Mitglieder. Zum Punkt 6, "Verschiedenes", wurden wichtige, innere Angelegenheiten besprochen.

**Vordamm.** Montag, den 15. Juni fand hier im Vereinslokal W. Kohlmann eine öffentliche Porzellanarbeiterversammlung statt, die von 36 Personen (davon 1/3 Mitglieder) besucht war. Es referirte der Verbandschriftführer Genosse Schneider über das Thema: "Die Bedeutung der gewerkschaftlichen Bewegung". In Vordamm mißt man seitens der hier beschäftigten Steingutarbeiter der gewerkschaftlichen Organisation wenig Bedeutung bei, und es wäre deshalb angebracht gewesen, wenn diese Versammlung zahlreicher besucht worden wäre, vielleicht wären dann die Berufsgenossen in ihrem eigenen Interesse doch etwas aufmerksamer auf die Bedeutung unserer Berufsorganisation geworden. Oder sollten die hiesigen Kollegen so gut gestellt sein, daß sie eine Organisation zum Schutze ihrer Interessen überhaupt nicht brauchen? Wähen sich die Kollegen dies selbst beantworten, und danach entsprechend handeln.

**Verdichtung.** Zum Bericht des 11. Agitat. Bezirkes Vorort **Rahla** (siehe Nr. 19 der "N.") wird mitgeteilt, daß bei Berechnung des Durchschnittsverdienstes der Maler der Firma G. A. Lehmann, verschiedene Mitglieder ihre Lohnbücher nicht in Händen hatten und deshalb nur schätzungsweise ihre Verdienste angaben. Der wirkliche Durchschnittsverdienst beträgt nach genauer Lohnstatistik nicht 20,90 Mk., sondern 22,90 Mk.

### Literarisches.

Von der illustrierten Romanbibliothek "In Freien Stunden" liegen die Hefte 25 u. 26 des neuen Jahrgangs vor. "Der Goldmensch", ein volkstümlicher Roman des ungarischen Dichters M. Jofat, erscheint als Hauptroman. Neben diesem gelangt der schlichte hauptsächlich die Jugend fesselnde Erzählung der beiden beliebten Schriftsteller Grahmann-Chartran: "Frau Therese" zum Abdruck. Ferner eine Erzählung von Emil Zola "Der Sturm auf die Mühle".

Die Hefte erscheinen wöchentlich zu 10 Pfg. Bestellungen nimmt jeder Kolporteur, sowie die Expeditionen der Parteiblätter und die Post (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3856) entgegen. Wir können unseren Lesern das Abonnement empfehlen. Beim Quartalswechsel sollten die Postabonnenten die Erneuerung des Abonnements nicht veräumen.

### Adressen-Nachtrag.

**Bayreuth.** Schriftf.: Georg Böhner, Maler, Marktgrafenallee 2.  
**Düsseldorf.** Schriftführer: Jos. Wagner, Franklinstr. 31 p.  
**Esterwerda.** Vors.: Julius Dielan, Dreher, Biehla, Bahnhofstr. 112. Schriftf.: Paul Löpert, Dreher, Biehla No. 91 bei Hrn. Schmal.  
**Girschau.** Schriftf. Michel Girer, Maler, bei Johann Bus.  
**Rahla.** Kassierer Carl Bühl wohnt ab 1. Juli Bachstr. 15.  
**Lüda.** Kass. Albin Babs, Maler wohnt jetzt Schulplatz.  
**Neuhaldensleben.** Schriftf.: Gust. Diller, Dreher.  
**Rossen.** Kass.: Paul Mende, Nähsa bei Rossen, Döbelnerstr.  
**Rathenow.** Kassierer Paul Gübner und Revisor Wilhelm Gramsch wohnen jetzt Große Milowerstr. 25.  
**Sorgau.** Kassierer Rich. Schlegelmilch wohnt Niedersalzbrunn Nr. 94 II.  
**Tettau.** Revis.: Gustav Vorschke, Maler und Louis Bock, Steher.

### Sterbetafel.

**Selb.** Joseph Klaußal, Dreher, geb. am 20. März 1853, gest. 22. Juni 1903 an Lungenerweiterung. Verbands- und Beihilfefondmitglied seit Bestehen desselben. Ehre seinem Andenken.

**Weißwasser.** Wilhelm Simon, Dreher, geb. den 28. April 1875 zu Freiburg, gest. am 19. Juni 1903 an Selbstmord. Mitglied des Verbandes.

### Versammlungskalender.

**Berlin II.** Sonnabend, den 11. Juli, Abends 1/8 Uhr bei Wollschläger, Adalbertstr. 21. Geschäftliches. Bericht über halbjährige Statistik. Bericht über den Arbeitsnachweis. Verschiedenes.  
**Eberfeld.** Sonnabend, den 4. Juli, Abends 8 1/2 Uhr bei Adolphs, Paradiesstr. Volljähriges Erscheinen erwünscht.  
**Geschwenda.** Sonntag, 5. Juli, Nachmittags 3 Uhr im Vereinslokal. Erscheinen Aller ist Pflicht.  
**Gotha.** Sonnabend, 11. Juli, Abends 8 Uhr im Restaurant "Zur Erholung". Die Beitragsreste müssen in dieser Versammlung unbedingt beglichen werden.  
**Hermisdorf.** Sonnabend, 4. Juli, Abends 1/9 Uhr in der "Zentralhalle".  
**Rahla.** Sonnabend, 4. Juli, Abends 8 1/2 Uhr im Rosengarten.  
**Röhl-Ohrenfeld.** Montag, 6. Juli, Abends 8 1/2 Uhr im Vereinslokal. Bibliothekbücher sind mitzubringen.  
**Wannheim.** Sonnabend, 11. Juli, Abends 8 Uhr im Restaurant "Zur Stadt Prag", Reppelerstr. 36.  
**Martinsroda.** Sonnabend, den 4. Juli, Abends 8 1/2 Uhr im "Thüringer Wald". Pflicht eines jeden Genossen ist es, die Versammlungen regelmäßig zu besuchen.  
**Weißsen.** Sonnabend, 4. Juli Alle Thurmhaus.  
**München.** Sonnabend, den 4. Juli im Vereinslokal. Quartalsabschluss, deshalb alle erscheinen!  
**Reichenbach.** Sonnabend, 4. Juli, Abends 8 Uhr im Ludwigschen Lokale. Jedes Mitglied wird gebeten, wegen Angelegenheit Tettau zu erscheinen.  
**Schwarzja.** Sonnabend, den 4. Juli im Vereinslokal. Zahlreiches Erscheinen erwünscht.  
**Sorgau.** Sonnabend, 4. Juli, Abends 7 Uhr in Sübners Gasthof.  
**Sophienau.** Sonnabend, 4. Juli, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Wegen Wichtigkeit der Tagesordnung ist das Erscheinen sämtlicher Mitglieder notwendig.  
**Spandau.** Sonnabend, 4. Juli, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Die Mitglieder werden ersucht, Alle zu erscheinen.  
**Suhl.** Sonntag, 12. Juli in der Dombergs-Ansicht.  
**Tettau.** Sonnabend, 4. Juli, Nachm. 3 Uhr außerordentliche Versammlung der ausgesperrten Porzellanarbeiter Tettaus und Umgegend.  
**Tiefenfurt.** Sonnabend, 4. Juli, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Alle erscheinen.  
**Unterpörlitz.** Sonnabend, 4. Juli, Abends 8 1/2 Uhr im Vereinslokal. Pünktliches Erscheinen ist notwendig.  
**Vegeßack.** Sonntag, 5. Juli, Nachmittags 3 Uhr im Vereinslokal W. Oberbeck, Buchstr. 4. Jedes Mitglied ist verpflichtet zu erscheinen, deshalb alle Mann an Bord.

**Vordamm.** Dienstag, 7. Juli, Abends 7 Uhr im Vereinslokal. Wahl eines Vorsitzenden. Erscheinen der Mitglieder ist dringend notwendig.  
**Waldsassen.** Sonnabend, 4. Juli im Vereinslokal.  
**Weißwasser.** Sonnabend, 4. Juli im Vereinslokal Café Zentral.

**Goldschmiede, sowie goldhaltige Lappen, Pinsel, Paletten, Flaschen, Näpfe u. s. w.** werden ausgeschmolzen und das Gramm Fein-Gold mit 2 Mk. 60 Pf. angekauft. Sendungen werden schnell erledigt.  
**H. Haupt, Dresden-A.** Hammerstr. 12.

### Goldschmiede,

goldhaltige Lappen und Flaschen kauft zu hohen Preisen bei pünktlicher und reeller Bedienung.  
**Oskar Rottmann, Stadtlm, 26.**

So schnell schickt zu **Werd ich bei jedem sein, der GOLD u. alle Abfälle** **H. Hammermüller** ein HH. Bed. Nieder-Planitz i/ S. Zwickauer Str. 86.

### Emil Böhme

Eisenberg S.-A.

Einkaufsgeschäft für Glanzgold, Goldschmiede und alle goldhaltigen Sachen. Reelle und pünktliche Bedienung. Man verlange Prospekte. Aoltestes Geschäft dieser Art.

### Alle goldhaltigen Sachen

Reelle schnelle Bed. **Otto Seifert, Zwickau's Osterwallstrasse 10.**

**Frauenth.** Da die hiesige Zahlstelle mit noch neun Mitglieder zählt und insolge dessen die 8 pct.-Kasse wenig aufzuweisen hat, ist es nicht mehr möglich, freiwillige Unterstützung an reisende Mitglieder zu zahlen, was hier Durchreisende beachten wollen.  
**Der Zahlstellenkassierer.**

**Witterteich.** Es diene sämtlichen Mitgliedern zur Kenntnissnahme, daß sämtliche Restbeiträge innerhalb 14 Tagen zu begleichen sind. Der Abschluß wird bestimmt den 19. Juli fertig gestellt, später eingehende Beiträge können nicht mehr Aufnahme im Abschluß finden.  
**Josef Schöttner, Kassierer.**

### Achtung!

Erfuche alle diejenigen Genossen, welche von mir in Klostervehra während der Zeit von September 1902 bis Januar 1903 Unterstützung bezogen haben, gleichviel welcher Art, mir nochmals eine Quittung darüber zuzusenden zu wollen, da mir sämtliche Quittungen abhanden gekommen sind.  
**Wolf Wesp, Porzellanmaler i. Selb.**

**Esterwerda.** Die Kollegen, die gesonnen sind, hier in Arbeit zu treten, werden im eigenen Interesse ersucht, sich vorher über hiesige Verhältnisse bei der unterfertigten Zahlstelle erkundigen.  
**Zahlstelle Esterwerda**  
**J. A. Paul Löpert, Schriftführer**

### Arbeitsmarkt.

### Wappenmaler

für Glas und Porzellan sofort gesucht. Offert an Carl Schwan II, Giesau, Münsburg 16.

Heranzugegeben vom Verbands der Porzellan- und vermandten Arbeiter. — Verantwortlicher Redakteur: Joh. Schneider, Charlottenburg, Rosmannstr. 8. Druck u. Verlag: Otto Gierke, Charlottenburg, Wallstr. 69.